



Beschlussvorlage

| | | | |
|--|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: BV/0301/2020 | | Datum: 22.04.2020 | |
| Baudezernent | | | |
| Verfasser: | 62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement | Az.: 62/50 Forst | |
| Betreff: | | | |
| Verschiebung der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes auf das Jahr 2023 | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 05.05.2020 | Forstausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | öffentlich |

Beschlussentwurf:

Der Forstausschuss beschließt, die Aktualisierung des Forsteinrichtungswerkes nicht für das Jahr 2021, sondern für das Jahr 2023 zu beauftragen.

Begründung:

Nach LWaldG und den nachgeordneten Verordnungen / Richtlinien kann der Waldbesitzer entscheiden, ob er das Forsteinrichtungswerk durch Landesforsten oder durch einen privaten Sachverständigen erstellen lässt. Bei einer Beauftragung von Landesforsten erfolgt hierbei eine Förderung zu 100%, USt-frei. Bei einer Beauftragung eines privaten Sachverständigen erfolgt eine Förderung durch Landesforsten zu 100% auf den Netto-Rechnungsbetrag; bei der Stadt verbleibt der Umsatzsteueranteil.

Nach Rücksprache mit dem Forstamt Koblenz wird die Erstellung durch Landesforsten voraussichtlich eine längere Wartezeit bedingen, da viele Anträge zz. vorliegen und wegen Personalmangel diese nicht zeitnah abgearbeitet werden können. Ebenso teilte Frau Barth mit, dass es keine rechtlichen Konsequenzen gibt, wenn ein Forsteinrichtungswerk nicht im üblichen Rhythmus von 10 Jahren erstellt wird; unser Antrag wäre zeitnah eingegangen und wartet dann eben auf Bearbeitung. Einzig die fachliche Konsequenz wäre, dass die Wirtschaftspläne bzgl. des Hiebsatzes auf der Grundlage veralteter Daten aufgestellt werden. Hier insbesondere vor dem Hintergrund der Borkenkäferkalamität.

Nach einer Information aus einer Sitzung des Waldbesitzerverbandes folgen auf ein Borkenkäferkalamitätsjahr in der Regel weitere 2 bis 3 Jahre, bis sich die Borkenkäferpopulation wieder auf ein Normalmaß reduziert hat. Außerdem ist abzuwarten, wie sich die aktuellen Blößen, hier insbesondere bzgl. der Naturverjüngung, entwickeln.

Eine Aktualisierung des Forsteinrichtungswerkes für das Jahr 2021 beginnt mit der Zustandserfassung im Herbst 2020. Aufgrund der aktuellen Waldsituation, beeinflusst durch klimatische Veränderungen, Borkenkäfer und Windwurfkalamität, hält die Verwaltung es aktuell zu früh, um eine belastbare Aussage über die Hiebsätze für die nächsten 10 Jahre zu bekommen. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, wie dieser Sommer sowie der Sommer 2021 hinsichtlich des Regenaufkommens wird. Sollten die Sommer 2020 und 2021 erneut zu trocken ausfallen, dann ergeben sich weitere Trockenschäden, dann auch wiederholt im Laubholz. Die Fichte wird komplett absterben, da die noch letzten Reste sehr wahrscheinlich durch den Borkenkäfer dezimiert werden.

Aufgrund dieser Einschätzung ergeben sich weitere Veränderungen in der Bewirtschaftung, die im Forsteinrichtungswerk zu erfassen sind. Wenn die Aktualisierung für 2021 vorgenommen wird, dann müsste ggf. in 4 bis 5 Jahren eine Zwischenaktualisierung stattfinden; also doppelte Arbeit. Daher

schlägt die Verwaltung vor, noch ein bis zwei Jahre abzuwarten, um die Erfahrungen aus den aktuellen Veränderungen in der Waldbewirtschaftung in die zukünftige Planung mit aufnehmen zu können. Dies passt ideal mit den Angaben seitens Landesforsten zusammen, die eine Aktualisierung des Einrichtungswerks durch Landesforsten für 2023 avisiert haben.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Aktualisierung des Forsteinrichtungswerks wird nicht für 2021, sondern für 2023 vorgenommen, um bessere Erkenntnisse, bedingt durch die klimatischen Veränderungen, in der Waldbewirtschaftung in das Forsteinrichtungswerk einfließen zu lassen. Der Auftrag zur Erstellung des Forsteinrichtungswerks wird an Landesforsten erteilt. Nach aktueller Auskunft seitens Landesforsten kann damit gerechnet werden, dass bei frühzeitiger Anmeldung zur Aktualisierung des Forsteinrichtungswerks dies für 2023 erfolgen kann.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch eine Verschiebung des Forsteinrichtungswerkes sind keine Auswirkungen zu erwarten.